

**Anfrage zum Förderprogramm des Bundes:**  
**Lüftungsanlagen in Kitas und Schulen**  
**(um Kopf und Großformeln gekürzt)**

**Anfrage der Bürger Für Brieselang vom 19.06.2021:**

...

das Bafa hat das Förderprogramm für Lüftungsanlagen in Schulen, Kitas und dgl. deutlich nachgebessert. Siehe

[www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumlufttechnische\\_Anlagen\\_neu/Neueinbau/neueinbau\\_node.html](http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumlufttechnische_Anlagen_neu/Neueinbau/neueinbau_node.html)

Hier können bis zu 80% Förderung erzielt werden bei max. 500.000 € / Standort. Das Programm ist zeitbegrenzt bis Jahresende.

Mutmaßlich wird es keine vergleichbare Förderung für derartige Maßnahmen in absehbarer Zeit geben. Für die Brieselanger Bausubstanz erscheinen dezentrale stationäre Außenluftgeräte mit WRG (pro Raum ein Einzelgerät) als kostengünstigste Variante.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wir schätzen den Bedarf in jeder unserer Grundschulen auf 30 Geräte incl. Einbau a 10.000 €, also 300.000 € / Schule, was einen Eigenanteil von 60.000 € / Schule ergäbe. Stimmen Sie dem zu bzw. können Sie das präzisieren?
2. Welcher Bedarf besteht in gemeindeeigenen Kitas und Horten?
3. Wie könnten Kitas in freier Trägerschaft berücksichtigt werden?
4. Halten Sie dieses Programm für Brieselang für sinnvoll und wenn ja, welche Voraussetzungen müssten geschaffen werden, falls die Gemeindevertretung dem folgt?

...

**Ergänzung der Anfrage der Bürger Für Brieselang vom 16.07.2021:**

...

bitte gestatten Sie hier folgende Präzisierung:

Mutmaßlich wird der Einbau **zentraler** Anlagen in unseren Gebäuden nicht zielführend sein. Möglicherweise ist dies jedoch bei **dezentralen** Anlagen anders. Wie schon in der Frage formuliert „...Für die Brieselanger Bausubstanz erscheinen dezentrale stationäre Außenluftgeräte mit WRG (pro Raum ein Einzelgerät) als kostengünstigste Variante. ...“ Beispiel im Anhang.

Wir bitten zunächst lediglich um Prüfung, ob Sie das technisch für umsetzbar und sinnvoll erachten. Da in den Schulen mutmaßlich jeweils viele gleichartige Klassenräume existieren, sollten eine oder einige wenige Prüfungen pro Schule ausreichend sein. Ob das mehrheitsfähig und finanzierbar ist, muss dann wohl Gegenstand weiterer Beratungen sein. Aber falls ja, sollten wir 80% Förderung nicht liegenlassen.

*Hinweis: Das Amt Friesack hat in einen Raum der Karibu GS in Paulinenaue ein AirFlow Duplex Vent eingebaut. Kosten mit allem werden ca. 12.000 € betragen. Fakten Lüftungsanlage: 20m<sup>3</sup> pro Schüler\*innen pro Stunde dringend empfohlen. Wärmerückgewinnung Delta T = 2K zwischen Ab- und Zuluft, geringer zusätzlicher Energiebedarf. Allerdings etwas anderer Gebäudetyp.*

...

### **Antwort des Bürgermeisters vom 23.07.2021:**

*gem. § 29 der BbgKVerf kann jeder Gemeindevertreter im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vom Hauptverwaltungsbeamten Auskunft verlangen. Zur Kontrolle der Verwaltung besteht der Auskunftsanspruch in allen Angelegenheiten, in denen die Verbandskompetenz der Gemeinde gegeben ist. Das Verlangen auf Auskunft soll unter Darlegung des konkreten Anlasses begründet werden. Auskünfte sind zu verweigern, wenn und soweit schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter oder ein dringendes öffentliches Interesse entgegenstehen. Die Verweigerung ist schriftlich zu begründen. Satz 1 gilt nicht für einen befangenen Gemeindevertreter.*

*Detaillierte Anfragen zu Sachverhalten, Aufträge zur Erstellung von Statistiken usw. können zur Überforderung der Verwaltung führen und dürfen daher abgelehnt werden. Ebenso muss die Verwaltung keine Sachverhalte bei Dritten ermitteln oder Anfragen zu verbandsfremden Anfragen beantworten. Insgesamt hat das Anfragerecht der Gemeindevertreter durch die geltende Rechtsprechung und die Ausformulierung der Kommunalverfassung zahlreiche Einschränkungen erfahren.*

*Die Anfragen der Gemeindevertretung von Brieselang haben sich seit meiner Amtsübernahme vervielfacht und dabei die Grenzen der Belastbarkeit für die Verwaltung überschritten. Temporär wurden Teilbereiche der Verwaltung stark eingeschränkt oder vollständig lahmgelegt. Dies ist nicht hinnehmbar. Auf Grundlage dieser Massenanfragen und der großen Massen an Beschlüssen der Gemeindevertretung kann die Verwaltung aktuell keine Terminsetzungen akzeptieren und die Anfragen nur in dem Umfang bearbeiten, wie die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben dies ermöglicht. Vor diesem Hintergrund habe ich Ihre Anfrage zur Bearbeitung an das zuständige Sachgebiet weitergeleitet. Wenn mir die Antworten vorliegen, werde ich Ihnen diese mitteilen.*

### **Antwort der Bürger Für Brieselang vom 26.07.2021**

...

*vielen Dank für Ihre Antwort.*

*Vielen Dank für die Erläuterung der Kommunalverfassung in den ersten beiden Absätzen, auch wenn Ihre Erläuterung für die konkrete Frage irrelevant ist. Sehr gern möchte ich Ihre Fragen und Anmerkungen wie folgt beantworten:*

- 1. Die erste Antwort des Hauptverwaltungsbeamten über 4 Wochen nach Fragestellung erscheint bei dieser Anfrage, die sowohl möglicherweise erhebliche finanzielle Konsequenzen haben könnte (bis zu siebenstelligen Beträgen) als auch unstrittig termindringend ist (der Schulstart in den Grundschulen steht ja wohl fest) völlig unverständlich, auch in der Urlaubszeit.*
- 2. Die Anfrage beinhaltet keine Aufträge zur Erstellung von Statistiken usw., keine Sachverhalte bei Dritten oder Anfragen zu verbandsfremden Anfragen.*
- 3. Sie müssen Terminsetzungen nicht akzeptieren, dies würde ein Quasi – Vetorecht voraussetzen, das Sie nicht haben. Termine können sich aus Beschlüssen der Gemeindevertretung ergeben, in der Mehrzahl wird wohl der Sachverhalt den Termin diktieren. So wie hier. Das Förderprogramm des Bundes ist limitiert. Es ist unwahrscheinlich, dass der Bund auf Ihre unzureichende Priorisierung Rücksicht nimmt.*
- 4. Die Anzahl der Anfragen wurde schon vielfach diskutiert und resultiert hauptsächlich aus Ihrer Weigerung, mündliche Anfragen in der Sitzung zu beantworten und aus den*

*anstehenden Sachverhalten. Mit einer besseren Wahrnehmung Ihrer Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme ließe sich hier sehr viel erreichen. Wenn Sie sich auf die Beantwortung der Fragen fokussieren könnten und unwichtiges und irrelevantes Beiwerk weglassen, würde sich der Arbeitsaufwand weiter stark reduzieren. Sehr gern stehen wir hier für Präzisierungen zur Verfügung. Möglicherweise könnte das viel Arbeit sparen.*

5. *Sie schreiben „...Anfragen nur in dem Umfang bearbeiten, wie die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben dies ermöglicht...“ Sie haben hier einen wichtigen Aspekt übersehen: „...Der Bürgermeister hat grundsätzlich die Pflicht, Anfragen von Gemeindevertretern zu beantworten...“. Dem ist nur wenig hinzuzufügen. Anfragen sind auch Pflichtaufgaben. Sie sind Kern der (quasi-)parlamentarischen Kontrolle der Verwaltung. Niemand wird gern kontrolliert, aber Ihre Ablehnung elementarer Demokratieelemente ist nicht hinnehmbar, sorry.*

...

**Keine weiteren Antworten verfügbar**